

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Datum: 06.11.2023  
 Telefon: 0421 361 90909 / -94384  
 Aktenzeichen: 060 / 126 / 08959

Firma  
 Renke Gebäudetechnik GmbH  
 A Alt Sicherheitshafen 1  
 28197 Bremen

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	460
Steuernummer:	06012608959
Sicherheitsnummer:	52365803

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de).

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Renke Gebäudetechnik GmbH, A Alt Sicherheitshafen 1, 28197 Bremen</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.11.2023 bis zum 05.11.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Haus des Reichs Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen	Besuchszeiten Zentrale Information u. Annahme Rud.-Hilferding-Platz 1, Gerhard-Rohlf's- Str. 32, 28195 Bremen-Stadt	Übrige Stellen telefonisch erreichbar:	Bankverbindung Deutsche Bundesbank IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32	BIC MARK-DEF1250
Nachtbriefkasten: Richtweg 25 28195 Bremen	Mo, Do 10:00 - 18:00 Di 08:00 - 16:00 Mi 07:00 - 15:00 Do 07:00 - 15:00 Fr 08:00 - 14:00	Mo, Di 08:00 - 16:00 Mi 07:00 - 15:00 Do 10:00 - 18:00 Fr 08:00 - 14:00	Mo-Do 9:00 - 15:00 Fr 9:00 - 13:30 IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46	BIC SBREDE22